



Haus des Guten Hirten – Ettmannsdorfer Straße 131 – 92421 Schwandorf

An die Gäste des
Schülerwohnheims St. Josef

92421 Schwandorf
Ettmannsdorfer Straße 131
Telefon: (09431) 724 - 0
Telefax: (09431) 724 - 111
verwaltung@hdgh.de
www.hdgh.de

Träger:
KATH. JUGENDFÜRSORGE DER
DIÖZESE REGENSBURG
Liga-Bank eG Regensburg
(BLZ 750 903 00) Kto.-Nr: 1 127 454
Sparkasse Schwandorf
(BLZ 750 510 40) Kto.-Nr: 380 180 117

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
LD

Durchwahl: 09431 – 724 200
E-mail: schuelerwohnheim@hdgh.de

Datum
28.07.22

Schülerwohnheim im Haus des Guten Hirten

Sehr geehrte Gäste des Schülerwohnheims,

wir freuen uns, dass Sie für Ihre Blockschulwochen bei uns im Schülerwohnheim übernachten werden. Bitte füllen Sie die anbei aufzurufenden Formulare aus und schicken Sie uns diese vor Anreise an schuelerwohnheim@hdgh.de zurück. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, bringen Sie bitte die Unterlagen am Anreisetag mit. Ebenfalls beigelegt finden Sie die Hausordnung – bitte lesen Sie diese sorgfältig durch und halten diese ein.

Bitte beachten:

Die **reguläre Anreise** findet am **Sonntag** zwischen **19 Uhr und 22 Uhr** statt. Sollten Sie ab Sonntag bei uns angemeldet sein, aber aus individuellen Gründen nicht anreisen können, bitten wir Sie uns kurz per Mail schuelerwohnheim@hdgh.de Bescheid zu geben. Bei minderjährigen Gästen ist eine Information durch den Jugendlichen selbst oder die Eltern verpflichtend. Die Anreise am **Montag** kann aus organisatorischen Gründen nur **zwischen 14 Uhr und 19 Uhr** erfolgen.

Das Schülerwohnheim im Innenhof der Einrichtung, ist neben den Kastanienbäumen zu finden ist.

Sollten Sie das Schülerwohnheim nicht finden, rufen Sie bitte unter der Rufnummer **09431 / 724 -235** oder **0151 26 77 65 05** an. Unser pädagogisches Personal holt Sie dann am Haupteingang ab.

Am Anreisetag ist Ihr **Eigenanteil für die Verpflegung** (5,10 €/Tag) für die ganze Woche beim pädagogischen Personal ein zu zahlen. Bitte bringen Sie ebenfalls **30,00 € Schlüsselpfand** für Ihren Zimmerschlüssel mit.

Sollten Sie mit einem eigenen PKW anreisen, ist dieses außerhalb der Einrichtung zu parken.

Zur Verbesserung unseres Schülerwohnheims würden wir uns freuen, wenn Sie unseren Befragungsbogen am Ende Ihres Aufenthalts in der Verwaltung abgeben, per Mail an uns senden oder bei den Mitarbeitern persönlich abgeben. Vielen Dank

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Dirmeier / Bereichsleitung Wohnen



Anmeldebogen für das Schülerwohnheim

Für das Schuljahr: _____

1. Informationen zur übernachtenden Person

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum / Ort: _____

Straße, PLZ, Stadt: _____ Handynr.: _____

Bei Minderjährigen Name, Anschrift und Rufnummer der Sorgeberechtigten (wenn nicht schon oben angegeben):

Lebensmittelallergien: _____ kein Schweinefleisch vegetarische Kost
 vegane Kost

Das Haus des Guten Hirten bietet keine psychologische Betreuung an. Auf freiwilliger Basis und zur eigenen Sicherheit, erbitten wir folgende Angaben zur Weitergabe an unser pädagogisches Personal:

Aufenthalt in einer psychiatrischen und/oder psychosomatischen Einrichtung sowie Krankheitsbilder oder Medikamente:

2. Anmelder (Schule / Betrieb / Sorgeberechtigter)

Name: _____ Rufnummer: _____

Anschrift: _____

3. Anreise findet statt:

4. Kostenübernahme

Besuch der	Kosten werden übernommen von	Verpflegungskosten
<input type="checkbox"/> Berufsschule (BSZ)	<input type="checkbox"/> Landkreis	Eigenanteil von 5,10 €/tägl. wird nicht vom Landkreis übernommen und muss vor Ort bezahlt werden.
<input type="checkbox"/> Berufsbildungszentrum (BBZ)	<input type="checkbox"/> Ausbildungsfirma	<input type="checkbox"/> Eigenanteil von 5,10 €/tägl. übernimmt die Firma
<input type="checkbox"/> Handwerkskammer (HWK)	<input type="checkbox"/> Handwerkskammer	<input type="checkbox"/> Eigenanteil von 5,10€/tägl. wird bar bezahlt
		<input type="checkbox"/> Abendessen von 3,90 € ist gewünscht
		<input type="checkbox"/> Abendessen wird nicht gewünscht
	<input type="checkbox"/> Anreise Sonntag: Übernachtungen von Sonntag auf Montag werden nicht von der Handwerkskammer bezahlt. Die Kosten werden dem Gast als Rechnung zugestellt.	
<input type="checkbox"/> Der Jugendliche ist Selbstzahler und hat einen Anspruch auf den vergünstigten Monatssatz von derzeit 320,00 €/mtl.		

Im Schülerwohnheim wird Vollverpflegung angeboten (Frühstück, Mittagessen/Lunchpaket, Abendessen). Eine Abmeldung von der Verpflegung und der daraus entstehenden Kosten ist grundsätzlich nicht möglich.

Im Krankheitsfall hat der Schüler die Schule und das Wohnheim unverzüglich zu verständigen. Eine Betreuung im Krankheitsfall im Schülerwohnheim kann nicht gewährleistet werden.

Wir behalten uns vor, unentschuldigte Fehltage mit dem vollen Kostensatz von 41,71 € in Rechnung zu stellen. Sollte nach Auszug des Jugendlichen bei der Zimmerkontrolle mutwillige Schäden und Mängel gesichtet werden, ist der Schaden zu erstatten.

Für den Zeitraum des Aufenthalts ist eine Kaution von 30,00 € am Anreisetag zu hinterlegen. Bei Abreise wird der Betrag zurückerstattet.

5. Datenschutz

Um unsere Verpflichtungen für die Unterbringung im Schülerwohnheim wahrnehmen zu können, müssen wir Ihre Daten verarbeiten (siehe Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten). Mit dieser Vereinbarung akzeptieren Sie die Verarbeitung der Daten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Schüler

Unterschrift Sorgeberechtigter

Das ist bei der Ankunft im Schülerwohnheim mitzubringen:

- 30 € Kaution für Schlüssel
- Personalausweis
- ausgefüllter Anmeldebogen (um frühzeitige Übermittlung wird gebeten)

Packliste für euren Aufenthalt im Schülerwohnheim

Kulturgebeutel

Artikel zur täglichen Körperhygiene (Zahnbürste, Zahnpasta, Duschgel, Haarschampo, etc.)

Desinfektionsmittel

Papiertaschentücher

Handtücher

Ggf. Artikel zur Frauenhygiene (Tampons, Binden, etc.)

Wundverband (Pflaster)

Medikamente

Kleidung/Schuhe

Straßenschuhe

Hausschuhe

Sportschuhe (für den Fitnessraum)

Freizeit- und Straßenbekleidung

Arbeitskleidung (falls für den Kurs oder Unterricht notwendig)

Sportkleidung (für den Fitnessraum)

Regenschirm

Sonstiges

Ladekabel für Handy (inkl. Steckdosenadapter)

Kopfhörer

Mehrfachsteckdose

Vereinbarung Internetnutzung

Zwischen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Orleansstraße 2 a, 93055 Regensburg (im Folgenden KJF) als Trägerin der

Einrichtung: Haus des Guten Hirten, Ettmannsdorf

und dem/der Nutzer/in: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail Adresse: _____

wird folgende Vereinbarung zur Internetnutzung geschlossen:

§ 1 Leistungsumfang und Vereinbarungsgrundsätze

1. In der vorliegenden Vereinbarung wird die Nutzung des von der KJF zur Verfügung gestellten lokalen Funknetzwerks (WLAN) geregelt. Es wird insbesondere vereinbart, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die ordnungsgemäße und datenschutzgerechte Nutzung des lokalen Funknetzes (WLAN) zu gewährleisten.
2. Die KJF stellt dem/der Nutzer/in die Möglichkeit des WLAN-/Internetzugangs und der kostenfreien WLAN-/Internetnutzung in Räumlichkeiten der Einrichtung kostenfrei zur Verfügung, wobei keine Mindestbandbreite, keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit oder fehlerfreie Übertragung auf die mobilen Endgeräte gewährleistet wird.
3. Der WLAN-/Internetzugang dient vorwiegend schulischen oder Ausbildungs-/Lehr-Zwecken und darf in angemessenem Umfang auch privat genutzt werden.
4. Diese Serviceleistung der KJF bleibt rechtlich unverbindlich, d.h. es besteht kein Rechtsanspruch auf Zugang und Nutzung.
5. Die KJF behält sich vor, diese Nutzungsvereinbarung jederzeit einseitig zu ändern oder aufzuheben (§ 6).
6. Die Freigabe der WLAN-/Internetnutzung (Authentifizierung) erfolgt mit Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung; bei minderjährigen Benutzern/innen hat der gesetzlicher Vertreter zu unterzeichnen.

Vereinbarung Internetnutzung

§ 2 Nutzungsbedingungen und Nutzungseinschränkungen

1. Die WLAN-/Internetnutzung ist ausschließlich dem/der ordnungsgemäß angemeldeten Benutzer/in gestattet.
2. Der/die registrierte Benutzer/in erhält einen personenbezogenen Zugang mit Benutzernamen und Passwort, mit dem er/sie sich in das WLAN-/Internet der KJF einloggen kann (Authentifizierung). Der/die authentifizierte Nutzer/in ist mit seinem/ihrem mobilen Endgerät zugriffsberechtigt.
3. Die Zugangsdaten sind geheim zu halten. Es ist untersagt, die Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben oder sie Dritten zugänglich zu machen.
4. Der zur Verfügung gestellte WLAN-/Internetzugang ist mit einem Jugendschutzfilter ausgestattet, der indizierte Webseiten sperrt; eine individuelle Konfiguration ist nicht möglich.
5. Die KJF kann geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen, wenn das lokale Funknetzwerk (WLAN) durch schädliche Einflüsse beeinträchtigt wird oder die Sicherheit des Netzbetriebs, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen der Netzintegrität dies erfordert.

§ 3 Verbote

1. Bei der WLAN-/Internetnutzung ist das Begehen von Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) verboten. Hierzu gehören insbesondere Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede sowie das Aufrufen und das Weiterleiten von Webseiten mit strafbaren pornografischen Inhalten.
2. Dem/der Benutzer/in ist es untersagt, Webseiten mit Inhalten (z.B. extremistisch-verfassungsfeindliches Gedankengut) aufzurufen oder deren Inhalte zu verbreiten, die insbesondere gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und das Datenschutzgesetz (BDSG) sowie das Urheberrechtsgesetz (UrhG) verstößen.
3. Dem/der Benutzer/in ist es untersagt, Tauschbörsen, Filesharing- bzw. Peer2Peer Programme (z.B. eMule, BitTorrent-Clients, Limewire) oder entsprechende Cloud-Dienste zu nutzen sowie urheberrechtlich geschützte Rechte Dritter zu verletzen oder illegale Inhalte zu verbreiten; dazu gehören auch Inhalte, die gegen die guten Sitten verstößen.
4. Der/die Benutzer/in ist verpflichtet,
 - a. bei der Benutzung von Software, Dokumentationen und anderen Daten die gesetzlichen Regelungen zum Urheber-, Namens-, Marken- und Patentrecht einzuhalten und
 - b. sich über die Bedingungen, unter denen die zum Teil im Rahmen von Lizenzverträgen erworbene Software, Dokumentationen oder Daten zur Verfügung gestellt werden, zu informieren und diese zu beachten.

Vereinbarung Internetnutzung

5. Dem/ der Benutzer/in ist es untersagt, Software, Dokumentationen und Daten unbefugt zu kopieren oder weiterzugeben.
6. Dem/der Benutzer/in ist es untersagt, schädliche Beeinträchtigungen der hausinternen IT-Infrastruktur (z.B. Verbreiten von Viren, Trojanern oder anderen schädlichen Dateien) vorzunehmen, welche die zur Verfügung gestellte WLAN-/ Internetverbindung stören.

§ 4 Protokollierung

1. Die Aktivitäten der WLAN-/Internetnutzung des/der angemeldeten Benutzers/in werden zu Beweiszwecken personenbezogen automatisch protokolliert und gespeichert. Das heißt, es werden Nutzer, Zeit/Datum des Logins, die URLs und das Datenvolumen protokolliert und gespeichert.
2. Bei Verstößen der vorliegenden Nutzungsvereinbarung werden die protokollierten und gespeicherten WLAN-/Internetverbindungen (Protokolldaten) von den zuständigen Mitarbeitern der KJF ausgewertet und ggf. den Strafverfolgungsbehörden übermittelt. Das gilt insbesondere bei entsprechenden Verdachtsfällen.
3. Die Auswertung der Protokolle erfolgt im Bedarfsfall für Zwecke des Datenschutzes, zur Gewährleistung der Datensicherheit und zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs (§ 31 BDSG).
4. Die Protokollauswertung wird schriftlich dokumentiert.
5. Die Protokollauswertung muss nach dem Vier-Augen-Prinzip erfolgen. Der Zugriff auf derartige Aufzeichnungen ist im Allgemeinen auf das zuständige Personal beschränkt. Diese dürfen die ihnen bekannt gewordenen Informationen nur nach ausdrücklicher Weisung oder sonstiger Berechtigung weitergeben.
6. Die KJF bewahrt die Protokolle - soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht - höchstens für 90 Tage auf und entsorgt sie anschließend datenschutzgerecht, es sei denn, dass ein sich anbahnendes oder ein laufendes Ermittlungsverfahren andere Pflichten begründet.

§ 5 Haftung

1. Die KJF übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Benutzern/innen genutzten privaten Geräte. Für die WLAN-/Internetnutzung notwendigen technischen Voraussetzungen ist der/die Nutzer/in selbst verantwortlich.
2. Die KJF übernimmt keine Haftung für Fehlübertragungen oder Unterbrechungen der von ihr zur Verfügung gestellten WLAN-/Internetverbindung.
3. Bei einem Verstoß gegen die in §§ 2 und 3 dieser Vereinbarung genannten Pflichten entstehen Schadensersatzansprüche der KJF (z.B. Abmahnkosten durch Rechtsanwälte) gegen der/die zuwiderhandelnde/n Benutzer/in bzw. seinen/ihren gesetzliche/r Vertreter/in.

Vereinbarung Internetnutzung

4. Im Zweifelsfall haftet der/die zuwiderhandelnde/n Benutzer/in bzw. seinen/ihren gesetzliche/r Vertreter/in für Aktivitäten Dritter, die seinen/ihren WLAN-/Internetzugang unberechtigt nutzen.
5. Im Übrigen haftet der/die verantwortliche Nutzer/in nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Aufhebung der WLAN-/Internutzungsvereinbarung

Ein Verstoß des/der Nutzers/in berechtigt die KJF zur sofortigen Einschränkung oder Aufhebung dieser WLAN-/Internutzungsvereinbarung. In diesem Fall kann die Zugangsberechtigung des/der jeweiligen Nutzers/in erloschen und der Zugang vorübergehend oder dauerhaft gesperrt werden.

§ 7 Datenschutz

Die im Rahmen dieser Vereinbarung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten personenbezogenen Daten des/der Nutzers/in behandelt die KJF den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) entsprechend. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Regelungen dieser Vereinbarung als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, bleiben die übrigen Regelungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll eine Regelung treten, die dem Sinn und Zweck der richtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Ort / Datum

Für die KJF (Name/Unterschrift)

Nutzer/-in

ggf. gesetzliche/-r Vertreter/-in



Wir heißen Sie im Schülerwohnheim des Haus des Guten Hirten herzliche willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Bitte beachten Sie während Ihrer Zeit bei uns die nachfolgende Hausordnung.

HAUSORDNUNG

Um ein reibungsloses Zusammenleben zu gewährleisten, werden die BewohnerInnen aufgefordert, sich an die folgende Hausordnung zu halten. Ergänzungen zur Hausordnung werden ggf. über einen Aushang bekannt gegeben.

Allgemeine Vorschriften

1. Die Anordnungen des Gesamtleiters sowie aller pädagogische Mitarbeiter sind verbindlich.
2. Im Schülerwohnheim dürfen sich nur BewohnerInnen aufhalten. Gäste sind nur nach Anmeldung und Genehmigung erlaubt. Gäste dürfen sich nicht in den Privatzimmern, sondern nur in den Gemeinschaftsräumen aufhalten.
3. Beschädigungen jeder Art sind der Gesamtleitung oder dem pädagogischen Personal sofort zu melden. Es haftet der Verursacher bzw. bei einer Zimmergemeinschaft alle Zimmer Bewohnerinnen anteilig, wenn der Verursacher nicht festzustellen ist.
4. Erkrankungen und Arztbesuche sind dem diensthabenden Erzieher sowie der Bereichsleitung Wohnen sofort zu melden. (schuelerwohnheim@hdgh.de)
5. Für dringende Telefonate steht ein Telefon im Büro der Erzieher zur Verfügung.
6. Wertsachen können bei den Erziehern abgegeben und im Büro eingeschlossen werden.

An- und Abmeldungen

1. Anreise ist Sonntag von 19.00 bis 22.00 Uhr, sowie Montag **sofort im Anschluss** nach der Schule möglich (14.00 bis spätestens 19.00 Uhr)
2. Bei Verspätungen ist immer Rückmeldung zu geben entweder telefonisch oder per Mail schuelerwohnheim@hdgh.de Eine spätere Anreise ist in der Regel aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich
3. Bei der Anmeldung wird von jedem Schüler eine Kaution/Schlüsselpfand von 30 € für den Zimmerschlüssel verlangt. Bei Blockende wird das Pfand ausbezahlt. Bei Verursachung eines Schadens kann das Pfand ganz oder anteilig einbehalten werden.
4. Im Verdachtsfall hat das pädagogische Personal das Recht und die Pflicht, Zimmerkontrollen durch zu führen.
5. Bei vorzeitiger Abreise muss sich beim pädagogischen Personal abgemeldet schuelerwohnheim@hdgh.de werden.
6. Sollten Sie wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen die Schule nicht besuchen können, melden Sie sich bis spätestens 8:00 Uhr in der Verwaltung ab. Auch sind Sie dazu verpflichtet, sich umgehend in der Schule krank zu melden.
7. Krankmeldungen vom Arzt müssen vorgelegt werden.
8. Im Schülerwohnheim besteht keine Krankenbetreuung. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie im Falle einer längeren Krankschreibung abgeholt werden oder selber nach Hause fahren können.
9. Wer bereits krankgeschrieben ist, kann während dieser Zeit **nicht** anreisen.
10. Am Wochenende ist keine Unterbringung im Schülerwohnheim möglich. Übernachtungen in den Ferien müssen frühzeitig bekannt gegeben werden.



Öffnungszeiten

1. Ab 22.30 Uhr gilt Nachtruhe im Haus. Alle Schüler auf dem Gelände, haben sich ab dieser Zeit in ihren Zimmern aufzuhalten und besonders leise zu sein. Ab 22 Uhr
2. Auf den Wegen vom und zum Schülerwohnheim werden alle Schüler aufgefordert leise und umsichtig zu sein.
3. Nach Abmeldung können volljährige Schüler die Nacht auch außerhalb des Schülerwohnheimes verbringen. Der Tagessatz wird in diesem Fall trotzdem in **vollem** Umfang berechnet.

Freizeit

1. Das Mitbringen von Handys, Tablets, etc. ist erlaubt. Die Geräte sind nur auf Zimmerlautstärke zu betreiben. Bei Missachtung werden die Geräte eingezogen. Das Mitbringen und Nutzen von Drohnen ist auf dem gesamten Gelände untersagt.
2. Ein Fernsehgerät steht im Gemeinschaftsraum für alle zur Verfügung. In den Zimmern gibt es keinen Fernsehanschluss.
3. Brettspiele, Kartenspiele, Tischkicker, etc. stehen im Schülerwohnheim zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung.
4. Außerdem stehen den SchülerInnen grundsätzlich folgende Freizeiteinrichtungen zur Verfügung: Fußballfeld, Volleyballfeld und Cafeteria mit „Hausdisco“ und Fitnessstudio. Bei Interesse des Fitnessstudios wenden sie sich bitte explizit an das Personal. (Eine Einweisung ist erforderlich) Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr, das Haus Des Guten Hirten übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen (Unfälle. Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln und Mängel sind sofort zu melden.
5. Das Mitbringen von Haushaltsgeräten z. B. Toaster, Wasserkocher, Heizlüfter etc. ist verboten.

Essenszeiten

1. Das Frühstück wird auf den jeweiligen Stockwerken bereitgestellt.
2. Das Mittagessen kann sich in Form eines Lunchpaket in der Früh selber gerichtet werden.
3. Das Abendessen findet in der Mensa statt. 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr
4. Teller und Besteck dürfen nicht aus der Mensa mitgenommen werden.
5. In den einzelnen Etagen ist das Essen nur in den Esszimmern ein zu nehmen. Das Essen im Zimmer ist nicht gestattet.
6. Die Teeküche ist nach Benutzung ordentlich zu hinterlassen.
7. Am Abreisetag darf sich jeder ein Lunchpaket zusammenstellen. Mittagessen entfällt.

Ordnung und Sauberkeit

1. Auf Ruhe und Ordnung im Heim ist besonders zu achten.
2. Die Zimmer sollen täglich vor Schulbeginn aufgeräumt und gelüftet werden. Jede/r BewohnerIn hat sein Bett morgens selbst zu machen und die Heizung abzudrehen.
3. Der Abfalleimer im Zimmer ist bei Bedarf (regelmäßig) und am Abreisetag, sowie jeden Freitag früh zu entleeren. Hierfür stehen Behälter zur Mülltrennung (Papier, Restmüll, Kompost) auf jedem Stockwerk zur Verfügung.
4. Am Blockende ist die Bettwäsche abzuziehen u. vor die Zimmertüre zu legen. Das Zimmer muss bis 8:00 Uhr geräumt sein und besenrein hinterlassen werden. Für Gegenstände, die aufgrund eines mehrwöchigen Aufenthalts von den BewohnerInnen in den Zimmern hinterlassen werden, wird keine Haftung übernommen. Jeden Freitag werden die Zimmer vom Reinigungspersonal des Hauses betreten und gesäubert. Das Benutzen eines nicht angewiesenen Bettes o. Zimmer, bzw. das Umziehen in ein anderes Zimmer ist verboten. Besonders hervorzuheben ist, dass weibliche und



männliche Personen nicht zusammen auf demselben Zimmer sein dürfen. Ausnahme: um zu lernen.

5. Möbel und andere Gegenstände dürfen nicht im Zimmer umgestellt werden.
6. Das Hinauswerfen von Gegenständen sowie das Aus- bzw. Einsteigen aus den Fenstern ist verboten, ebenso das Spucken o.ä.! Die äußeren Fensterbretter sind keine Ablagen.

Konsummittel

1. Rauchen ist im Schülerwohnheim und dem ganzen Gelände grundsätzlich verboten. (Ausnahme: gekennzeichneter Raucherbereich am Eingang zum CASTANEA.) Das Abnehmen des Rauchmelders ist Sachbeschädigung und wird entsprechend geahndet. Das Rauchen auf den Feuertreppen und Balkonen ist ebenso strengstens untersagt.
2. Zigarettenstummel sind unbedingt in den dafür vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen.
3. Alkoholische Getränke sind auf dem gesamten Gelände verboten. Ausnahme: während der Öffnungszeiten im CASTANEA kann eine begrenzte Menge Alkohol (2 Bier) konsumiert werden. Der Konsum ist nur **in** diesen Räumlichkeiten erlaubt.
4. Der Alkoholkonsum ist auch auf den anliegenden Straßen verboten.
5. Das Mitbringen von Drogen und zum Konsum erforderliche Gerätschaften ist verboten. Bei Verstoß droht der Heimausschluss.
6. Diese Ausschlussregelung gilt ebenso bei Rückkehr ins Heim in stark alkoholisierten Zustand, sowie bei Anwendung körperlicher Gewalt.

Parken

1. PKWs können von Teilnehmerinnen und SchülerInnen nur auf den öffentlichen Parkplätzen außerhalb des Einrichtungsgeländes abgestellt werden. Für motorisierte Zweiräder besteht eine Parkmöglichkeit.
2. Parken im Innenhof ist nur MitarbeiterInnen gestattet. Fremde Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
3. Das Tor des Haupthauses wird nachts verschlossen und erst wieder am nächsten Tag geöffnet.

Schlussbestimmungen

1. Diese Hausordnung kann im Bedarfsfall durch Anweisungen ergänzt werden. Gesetzliche Vorschriften (wie z.B. Jugendschutzgesetz usw.) werden durch diese Hausordnung nicht berührt.
2. Aus folgenden Gründen kann eine Entlassung erfolgen:
 - a) Wiederholter oder grober Verstoß gegen die Hausordnung.
 - b) Missbrauch und Handel von Drogen.
 - c) Mobbing und Gewalttätigkeit gegen andere Jugendliche oder Mitarbeiter.
 - d) Diebstahl und andere Straftaten
 - e) Verbreitung von Filmen/Videos über Handy und Internet mit Abbildungen von Mitarbeitern und Jugendlichen

Zum Ende des Aufenthalts würde es uns sehr helfen, wenn sie den Befragungsbogen zum Aufenthalt ausfüllen und an uns zurückgeben.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Zusammenarbeit!
Der Gesamtleiter



Schülerwohnheim – Gästebefragung

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Vielen Dank!

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = ausreichend, 4 = Verbesserungsbedarf (bitte um Anregungen und Wünsche)

Beurteilen Sie...	1	2	3	4
Anmeldung (Internet ü. QR-Code)				
Anreise, Check-In				
Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft Personal				
Ausstattung Zimmer, Gemeinschaftsräume				
Sauberkeit				
Speisen und Getränke				
Wohnheim-Standard (Jugendherberge)				
Zusätzliche Angebote im Schülerwohnheim (Freizeitaktivitäten)				
Angebote in der Umgebung (Einkaufsmöglichkeiten, Ausflugsmöglichkeiten, ...)				
Gesamteindruck des Schülerwohnheims				

Anregungen und Wünsche



Bei Unzufriedenheiten, wenden Sie sich bitte direkt an die Bereichsleitung Wohnen oder an den Gesamtleiter der Einrichtung. Um Verbesserungswünsche umsetzen zu können benötigen wir Ihr Feedback.

Bitte geben Sie den Fragebogen beim Mitarbeiter der Verwaltung ab oder schicken sie ihn uns per Mail zurück
schuelerwohnheim@hdgh.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, unser Schülerwohnheim zu verbessern!





Einwilligungserklärung und Information
zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten
für die Bewohner des Schülerwohnheims

Sehr geehrte/r Bewohner/in des Schülerwohnheims,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig.

Sie werden in unserem Haus in einer Schülerwohngruppe untergebracht. Um unsere Verpflichtungen für die Unterbringung wahrnehmen zu können, müssen wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Das bedeutet nicht nur die Erhebung Ihrer Daten, sondern auch die Speicherung und ggf. Weitergabe an Dritte.

Für unsere Einrichtung findet das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) Anwendung. Bitte lesen Sie Sich die folgenden Informationen, zu welchem Zweck wir Ihre Daten erheben und weiterverarbeiten, aber auch welche Rechte Sie beim Schutz Ihrer persönlichen Daten haben aufmerksam durch.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Haus des Guten Hirten - KJF Regensburg
hier vertreten durch: Herr Otto Storbeck (Einrichtungsleiter)
Ettmannsdorfer Str. 131, 92421 Schwandorf
Tel. 09431/724-0 / otto.storbeck@hdgh.de

Zuständige betriebliche Datenschutzbeauftragte ist:

Frau Edda Elmauer
Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.
Orleansstr. 2a, 93055 Regensburg
Tel.: 0941/463702-25 / e.elmauer@kjf-regensburg.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Bewohner von Schülerwohnheimen um die damit verbundenen Pflichten erfüllen zu können. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, neben Name, Adresse, Geburtsdatum, auch insbesondere Gesundheitsdaten, Abrechnungsdaten (Bankverbindungsdaten).

Zu diesen Zwecken können uns auch Dritte (Ihre Einwilligung bei diesen vorausgesetzt) Daten zur Verfügung stellen. Diese sind Landratsamt, Schulen/Berufsschulen, Ärzte, Psychologen, Ausbildungsbetriebe, Regierung der Oberpfalz, andere Kostenträger, Berufsbildungszentrum.

Grundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Ihre Einwilligung (§ 6 Abs. 1 lit. B KDG). Die Verarbeitung dieser Daten ist aber auch Voraussetzung für die Unterbringung im Wohnheim und unserer daraus bestehenden Verpflichtungen für uns erforderlich. Sollten Sie diese grundsätzlich nicht erteilen, wird die Unterbringung in der Regel nicht möglich sein.

Empfänger Ihrer Daten:

Die Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind ggf. Landratsamt, Berufsschulen, Regierung der Oberpfalz, Betriebe, Sorgeberechtigte, Berufsbildungszentrum, Heimaufsicht.

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn Sie eingewilligt haben oder es gesetzlich erlaubt bzw. vorgeschrieben ist. In bestimmten Fällen sind wir gesetzlich verpflichtet diesen Stellen Ihre Daten zur Kenntnis zu geben bzw. zu übermitteln:

- Im Rahmen der Abrechnung unserer Leistungen mit dem Kostenträger (Betriebe, Landratsamt, Berufsschulen, Regierung der Oberpfalz)
- Verpflichtende Meldungen im Bereich des Kinderschutzes insb. nach § 8 a SGB VIII
- Bei Prüfungen unserer Einrichtung durch die zuständige Aufsichtsbehörde (Heimaufsicht, TÜV)

Speicherung Ihre Daten

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Beendigung der Unterbringung in unserem Haus aufzubewahren.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft vom Verantwortlichen für die Datenverarbeitung zu erhalten, ob und wenn ja, welche Daten über Sie verarbeitet werden und damit ggf. in Zusammenhang stehende weitere Informationen (§ 17 KDG).

Sie können vom Verantwortlichen für die Datenverarbeitung die Berichtigung unrichtiger Daten bzw. die Ergänzung unvollständiger Daten verlangen (§ 18 KDG).

Unter bestimmten Voraussetzungen steht Ihnen das Recht auf Löschung von Daten zu (§ 19 KDG).

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (§ 20 KDG).

Sie haben unter den Voraussetzungen des § 22 KDG das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den bisherigen Verantwortlichen zu übermitteln.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur in Ihrem Einverständnis: Sie können daher jederzeit Ihre Einwilligung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit bis zum Widerruf berührt wird (§ 15 Abs. 2 lit. c KDG)

Sie haben außerdem das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (§ 48 KDG).

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist.

Diözesandatenschutzbeauftragter Jupp Joachimski
Kapellenstr. 4, 80333 München, Tel.: 089/3137-1796, JJoachimski@eomuc.de

Außerdem haben Sie die Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs gegen einen Sie betreffenden Bescheid der Datenschutzaufsicht bzw. falls diese Sie nicht innerhalb von drei Monaten über den Stand oder das Ergebnis Ihrer Beschwerde in Kenntnis setzt. Diesen gerichtlichen Rechtsbehelf haben Sie auch, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (§ 48 KDG).

Zuständiges kirchliches Datenschutzgericht ist:

Interdiözesanes Datenschutzgericht, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn.

Mit der nachfolgenden Unterschrift erkläre ich:

Name, Vorname: _____

Geb: _____

Adresse: _____

dass meine personenbezogenen Daten gem. obigen Ausführungen verarbeitet werden dürfen.

Die Einwilligung ist freiwillig und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ich bin darüber belehrt worden, dass nach einem Widerruf soweit er die Verarbeitung von Daten betrifft, die für die Durchführung der Maßnahme durch die Einrichtung bzw. die KJF erforderlich sind, die Maßnahme in der Regel nicht weitergeführt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Wohnheim-Bewohner

Ort, Datum

Unterschrift ggf. gesetzlicher Vertreter